



Willkommensregion
Neunkirchen

Regelungen zur Durchführung von Kinderprogrammen in Zeiten der Corona-Pandemie

Gültigkeit: bis 31.10.2020

Stand 28.09.2020

Liebe Gäste,

auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:

- **Gruppengröße:**

Die maximale Personenzahl pro Gruppe ist auf Grund der aktuellen Verordnung auf 9 Teilnehmer (inkl. Erwachsene) begrenzt.

- **Hygiene-und Schutzvorkehrungen**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Mitbringen anderer Schutzvorrichtungen (z. B. Desinfektionsmittel) wird empfohlen. Vor Ort werden keine Utensilien zur Verfügung gestellt. Bitte halten Sie, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m zu Ihrem Gästeführer ein.

- **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung nach dem Kinderprogramm.

Ausnahme „Bauleiter Bienenhotel“:

Die Materialkosten für das Hotel müssen vor Ort in bar gezahlt werden. Das Bargeld sollte dem Gästeführer nach Möglichkeit passend übergeben werden.

- **Kontaktachverfolgung**

Dem Gruppenleiter müssen die Adressen und Telefonnummern aller Gruppenmitglieder bekannt sein, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenmitglieds zurückverfolgt werden können. Eine entsprechende Teilnehmerliste muss bis einen Monat nach der Durchführung des Kinderprogramms aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht werden. Die Teilnehmerliste ist dem Gesundheitsamt nur auf Anfrage auszuhändigen. Eine Aushändigung an uns oder den Gästeführer ist nicht erforderlich.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß! ☺

Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen